



Bürgerinitiative Vettweiß e. V.

# DURCHBLICK

Vettweiß, Kelz, Froitzheim, Jakobwüllesheim, Müddersheim, Soller, Gladbach, Dister-  
nich, Sievernich, Ginnick, LUXHEIM

---

Vettweiß im Februar 2008

**Blicken Sie mit uns durch:**

**Hähnchenmastanlage in Müddersheim**

**Einführung der Regenwassergebühr**

**BI - Förderpreis aufgestockt**

**Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Vettweiß!**

Aufgrund vieler Presseberichte und vieler Anfragen aus der Bürgerschaft möchten wir Ihnen unsere Sicht der Dinge darlegen und auf wichtige Informationen hinweisen.

## **Hähnchenmastanlage**

In den letzten Wochen gab es viele Berichte in der Presse und im regionalen Radiosender, die leider immer wieder mit fehlerhaften und falschen Darstellungen, die Hähnchenmastanlage in Müddersheim ins Gespräch brachten. Wir möchten Ihnen daher nachprüfbare Fakten zum Genehmigungsverfahren und zur Mastanlage vermitteln.

**Damit keine Missverständnisse entstehen, möchten wir zuerst darauf hinweisen, dass die Bürgerinitiative Vettweiß e.V. nichts mit der Initiative gegen Massentierhaltung und für Umweltschutz in Vettweiß (BMUV) zu tun hat.**

Welche Rolle spielt die Gemeinde Vettweiß im Genehmigungsverfahren?

Im Verfahren wird die Kommune aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Sie kann sogenannte Anregungen und Bedenken zur Mastanlage äußern. Außer der Gemeinde werden natürlich auch noch andere Behörden angehört. Da es sich um ein öffentliches Verfahren handelt, kann aber auch jeder Bürger sich nach der Offen-

lage äußern. Die **Genehmigungsbehörde ist die Kreisverwaltung Düren, die die eingegangenen Stellungnahmen rechtlich bewerten muss.** Bei dieser Bewertung hat die **Genehmigungsbehörde keinerlei eigene Ermessensspielräume**, sondern ist **an eine Handlungsvorschrift für den Bau und den Betrieb von Hähnchenmastanlagen gebunden.** Grundlage zur Bewertung ist die freiwillige Vereinbarung zwischen Tierschutz, Aufsichtsbehörden und Geflügelwirtschaft.

Neben **Vorgaben zur Bestandsbetreuung und Dokumentation, zur Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen bis hin zur Bereitstellung mit Notstromaggregaten** ist das zentrale Element dieser Eckwerte, die Festlegung der maximalen Besatzdichte pro qm nutzbarer Stallgrundfläche in der Endphase der Mast. Die Obergrenze beträgt **gemäß den bundeseinheitlichen Eckwerten 35 kg pro qm in der Endphase der Mast.**

**D.h. im Klartext, nicht wie oft behauptet wurde 30 Tiere/qm, sondern 15 Tiere mit einem Schlachtgewicht von ca. 2,3 Kg werden in solchen Anlagen gehalten.**

Ein weiteres wichtiges Kriterium sind die einzuhaltenden Abstände zur Wohnbebauung. Der rechtlich vorgeschriebene Mindestabstand zur Wohnbebauung beträgt 351 m gemäß der T-A- Luft. Das nächstgelegene Haus in Müddersheim ist 1,3 km entfernt, in Gladbach 1,6 km, in Poll 1,5 km und zu Erp über 2 km.

Bei der Anlage fallen rund 1200 Tonnen Hähnchenmist jährlich an. Gemäß der Düngerverordnung sind 190 ha landw. Nutzfläche zur Ausbringung erforderlich. Der landwirtschaftliche Betrieb von Baron von Geyr verfügt annähernd über die doppelte Fläche. Die Ausbringung wird in der Düngebilanz des Betriebes dokumentiert und jährlich geprüft.

**Fazit:** Werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt, hat die Genehmigungsbehörde keine Grundlage den Bauantrag abzulehnen.

Kommentiert von Jürgen Kemmerling:

Es ist völlig unbedeutend wer sich im Einzelnen (ob Politiker, Prominenter, Landrat oder Bürger) gegen Massentierhaltung ausspricht.

Entschieden wird die Zukunft der Tierhaltung an der Ladentheke, durch das Kaufverhalten jedes Einzelnen.